

Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO) 2013 – Änderungen/Ergänzungen zum 1.1.2014

Gemäß Beschluss des Beirates des FN-Bereichs Sport treten nachfolgend aufgeführte LPO-Änderungen zum 1.1.2014 in Kraft:

Teil A – Allgemeine Bestimmungen

III. Ausschreibungen

Seite 33

§ 23

Inhalt der Ausschreibungen

3. Für die Disziplinen Dressur und Springen (inkl. entsprechender Aufbau-LP) sind LP grundsätzlich „offen“ auszuschreiben. Mindestens 20% aller LP der Disziplinen Dressur und/oder Springen bei PLS bis einschließlich Kl. M (inkl. entsprechender Aufbau-LP, exkl. LP nur für JUN/JR sowie LP nur für Lkl. 5, 6 und/oder 0) sind als „geschlossene“ LP auszuschreiben.

VII. Beaufsichtigung von LP, Platzierung und Beurteilung

Seite 56

§ 53

FN-/LK-Beauftragter/Technischer Delegierter

7. Bei Gelände- und Vielseitigkeits-LP (Reiten) werden die folgenden Aufgaben durch einen TD wahrgenommen:

- Der TD hat die Befugnis, einen Teilnehmer auf einer Geländestrecke zu verwarren bzw. anzuhalten, wenn „gefährliches Reiten“ vorliegt, ein Teilnehmer ein erschöpftes Pferd reitet, bei übertriebenem Vorwärtstreiben eines müden Pferdes, wenn ein offensichtlich lahmes Pferd geritten wird, bei übertriebener Anwendung der Gerte und/oder Sporen oder wenn ein Teilnehmer nicht sicher reitet.
- Der TD hat im Anschluss an die Geländeprüfungen zur Analyse eine Nachbesprechung („Debriefing“) zu organisieren, an der die zuständigen Richter und Parcourschef(s) der Prüfungen sowie jeweils mindestens ein (erfahrener) Reitervertreter teilnimmt.
- Der TD hat der zuständigen Geschäftsstelle Bericht zu erstatten.

Seiten 61

§ 57

Richtverfahren

2. Beurteilendes Richten mit einer Gesamtwertnote/mit Einzelnoten

- 2.2 Beim Richten mit Einzelnoten erteilt jeder Richter für jede Vorstellung bzw. Lektion einer Aufgabe eine Einzelnote von 10 bis 0 (vgl. 1.2). In Dressur-LP (Reiten und Fahren) bzw. der Teilprüfung Dressur bei Vielseitigkeits-LP/Kombinierten LP (Fahren) sind volle und halbe Einzelnoten zulässig. ~~Ausnahme Kür (B-Note): Es sind auch halbe Einzelnoten zulässig, sonstige Ausnahmen: siehe Teil B bzw. Aufgabenheft.~~

IX. Ausrüstung von Teilnehmern und Pferden

Seite 86/87

§ 71

Ausrüstung der Fahrferde sowie der Gespanne

D. Wagen

I. Gebrauchs- und Eignungs-LP Dressur- und Hindernisfahr-LP Kl. E bis S

... Drehkranzbremse und Lenkverzögerung sind zulässig.

Die Docken müssen am äußersten seitlichen Ende der Bracke angebracht sein und dürfen nicht verändert werden; die Stränge müssen an den äußeren Enden der Ortscheite (diese für Pferde mindestens 60 55 cm [Ponys 55 50 cm] breit) oder an den Docken befestigt sein. Bracke und Ortscheit dürfen bei Zwei-, Vier-/Mehrspännern nicht schmaler sein als die äußere Spurbreite.

G. Vorbereitungsplatz

... verboten.

Ein Beifahrer ist grundsätzlich vorgeschrieben; Ausnahme: bei Wagen ohne zusätzliche Sitzgelegenheit muss eine Hilfsperson zugegen sein.

Teil B – Besondere Bestimmungen

III. Basis- und Aufbauprüfungen

1. Basisprüfungen

1.1 Gewöhnungs-LP für Reitferde

Seite 105

§ 302

Anforderungen und Bewertung

2. Bewertung:

Gemäß § 57.2.1 mit einer Gesamtnote; als Dezimalstellen sind nur halbe Noten zulässig. Ausschlüsse gemäß §§ 406 bzw. 404.3.3 und 3.4.

1.2 Reitferde-LP/-Championate für „Deutsche Reitferde“ und „Deutsche Reitponys“

Seite 106

§ 305

Anforderungen und Bewertung

2. Bewertung:

Gemäß § 57.2.2 (fünf Einzelnoten gemäß den in § 304 festgelegten Beurteilungskriterien); als Dezimalstellen sind nur halbe Noten zulässig. Ausschlüsse gemäß §§ 406 bzw. 404.3.3 und 3.4.

2. Aufbauprüfungen für Pferde

2.1 Dressurpferde-LP/-Championate

Seiten 109/110

§ 350

Ausschreibungen

Zulässig sind:

- Kl. A: Dressurpferde-LP Kl. A für 4- bis 6-jährige Pferde und/oder M- und G-Ponys, 6-jährige nur **ohne mit nicht mehr als einem** Erfolg in Dressur- bzw. Dressurpferde-LP der Kl. A und höher **im Anrechnungszeitraum gemäß § 62.1. Ausnahme: 6-jährige Ponys sind generell ohne Einschränkung zugelassen, sofern die Ausschreibung nichts anderes besagt.**
- Kl. L: Dressurpferde-LP Kl. L für 4- bis 7-jährige Pferde und/oder M- und G-Ponys 7-jährige nur **ohne mit nicht mehr als einem** Erfolg in Dressur- bzw. Dressurpferde-LP Kl. L und/oder höher **im Anrechnungszeitraum gemäß § 62.1.** 4-jährige Pferde sind erst ab 1. Mai des laufenden Jahres zugelassen.
- Kl. M: Dressurpferde-LP Kl. M für 5- bis 7-jährige Pferde und/oder M- und G-Ponys, 7-jährige nur **ohne mit nicht mehr als einem** Erfolg in Dressur- bzw. Dressurpferde-LP Kl. M und/oder höher **im Anrechnungszeitraum gemäß § 62.1.**
- ...

2.2 Springpferde-LP/-Championate

Seiten 110/111

§ 360

Ausschreibungen

Zulässig sind:

Standard-Springpferde-LP Kl. A bis M und Spezialspringpferde-LP Kl. L und M.

- Kl. A: **Springpferde-LP Kl. A** für 4- bis 6-jährige Pferde und/oder M- und G-Ponys, 6-jährige nur **ohne mit nicht mehr als einem** Erfolg in Spring- bzw. Springpferde-LP der Kl. A und höher **im Anrechnungszeitraum gemäß § 62.1. Ausnahme: 6-jährige Ponys sind generell ohne Einschränkung zugelassen, sofern die Ausschreibung nichts anderes besagt.**
- Kl. L: **Springpferde-LP Kl. L** für 4- bis 7-jährige Pferde und/oder M- und G-Ponys 7-jährige nur **ohne mit nicht mehr als einem** Erfolg in Spring- bzw. Springpferde-LP Kl. L und/oder höher **im Anrechnungszeitraum gemäß § 62.1.** 4-jährige Pferde sind erst ab 1. Mai des laufenden Jahres zugelassen.
- Kl. M: **Springpferde-LP Kl. M** für 5- bis 7-jährige Pferde und/oder M- und G-Ponys, 7-jährige nur **ohne mit nicht mehr als einem** Erfolg in Spring- bzw. Springpferde-LP Kl. M und/oder höher **im Anrechnungszeitraum gemäß § 62.1.**
- ...

2.3 Geländepferde-LP/-Championate

Seite 113

§ 372

Anforderungen (vgl. Aufgabenheft Reiten)

...

Das Tempo ist je nach Streckenführung rechtzeitig vor Beginn der Prüfung nach Absprache zwischen Richtern, **Technischem Delegierten** und Parcourschef festzulegen. Eine Änderung der EZ durch die Richter ist nur in Absprache mit dem **Technischen Delegierten** und Parcourschef bis zur Parcoursbeendigung des dritten Teilnehmers der LP ohne Ungehorsam zulässig.

Ein Herabsetzen der EZ ist nur insoweit möglich, dass die bereits gestarteten Teilnehmer nicht mit zusätzlichen Strafpunkten belastet werden.

IV. Dressurprüfungen

Seite 118

§ 400

Ausschreibungen

4. Bei PLS mit LP der Kl. A, L **und** M sind mindestens 20% der LP inkl. Aufbau-LP, exkl. LP nur für JUN/JR **sowie LP nur für Lkl. 5, 6 und/oder 0** als „geschlossene“ LP (vgl. § 23.3 und Durchführungsbestimmungen zu § 63.III) auszuschreiben.

V. Springprüfungen

Seite 124

§ 500

Ausschreibungen

5. Bei PLS mit LP der Kl. A, L **und** M sind mindestens 20% der LP (inkl. Aufbau-LP, exkl. LP nur für JUN/JR **sowie LP für Lkl. 5, 6 und/oder 0**) als „geschlossene“ LP (vgl. § 23.3 und Durchführungsbestimmungen zu § 63.III) auszuschreiben.

Seite 131

§ 507

Hindernisse

Die Hindernisse ...

1. Es gibt folgende Hindernistypen:

...

- d) Weitsprünge als offener Wassergraben – Mindestweite: 2,50 m.

...

- 2) Ein offener Wassergraben kann mit einem Steilsprung überbaut werden; die max. Höhe beträgt 1,50 m. Die Anzahl der Stangen ist beliebig. Das Hindernis darf max. 2 m von der **Absprungstelle** **Absprungbegrenzung** entfernt aufgebaut werden. Dieses Hindernis wird wie ein Steilsprung bewertet; eine Begrenzung auf der Landeseite ist nicht erforderlich.

...

VI. Vielseitigkeits- und Geländeprüfungen

A. Vielseitigkeitsprüfungen und große Vielseitigkeitsprüfungen

1. Ausschreibungen, Beurteilung, Reihenfolge

Seite 147

§ 600

Ausschreibungen

Zulässig sind Vielseitigkeits-LP der verschiedenen Klassen für nachfolgend aufgeführte Pferde:

...

ECI* wie-VL
ECII* wie-GVL
ECI2*/ECI2*-und-höher gemäß-RG-der-FEI

CCI/CIC: gem. RG FEI bzw. aktuell veröffentlichten zusätzlichen Bestimmungen (siehe www.pferd-aktuell.de)

...

2. Anforderungen und Bewertung

2.2 Geländeprüfung

Seite 149

§ 620

Anforderungen

...

Eine Änderung der EZ durch die Richter ist nur bei **Geländeritten mit Stilwertung und** Stilgeländeritten in Absprache mit dem **Technischen Delegierten** und Parcourschef bis zur Parcoursbeendigung des dritten Teilnehmers der LP ohne Ungehorsam zulässig.

...

D. FN-Hunterklassen Gelände

Seite 161

§ 685

Ausschreibungen

Zulässig sind:

...

In FN-Hunterklassen sind nur Teilnehmer der Altersklassen Reiter zugelassen, die auf derselben PLS nicht an Vielseitigkeits-, Gelände-, Stilgelände- bzw. Geländepferde-LP mit Anforderungen der nächsthöheren Klasse teilnehmen.

VII. Fahrprüfungen

2. Dressurprüfungen

Seite 165

§ 712

Richtverfahren

...

B. Richten mit Einzelnoten

Dieses Verfahren ist für Dressurfahr-LP der Kl. M zugelassen, für Dressuraufgaben der Kl. S und Aufgaben der FEI vorgeschrieben. Jeder Richter erteilt für jede Lektion einer Aufgabe eine Einzelnote gemäß § 57.2.2. Bei Verwendung von Notenbogen sind **nur volle und halbe** Einzelnoten zulässig. Jede Einzelnote von 5 oder schlechter ist schriftlich zu begründen. Die Summen der Einzelnoten sind unverzüglich bekannt zu geben. Die Platzierung ergibt sich aus der Summe der Einzelnoten.

...

3. Hindernisfahren

Seite 169

§ 721

Beurteilung und Richtverfahren/Bestimmungen für Stechen

...

2. Bestimmungen für Stechen/Siegerrunde

A. Stechen

...

5. **Die Platzierung ist in numerischer Reihenfolge nach erbrachter Leistung vorzunehmen, wobei ausgeschlossene Teilnehmer vor Teilnehmern rangieren, die nicht angetreten sind oder aufgegeben haben.**
Treten jedoch alle für das Stechen qualifizierten Teilnehmer nicht an oder geben auf, so werden sie gleichplatziert auf dem letzten Platz der für das Stechen qualifizierten Teilnehmer.

...

4. Spezial-Hindernisfahren

Seite 179

§ 736

Stil-Hindernisfahren (siehe auch Aufgabenheft Fahren)

...

2. Abgezogen werden bei:

...

- Einfahren ohne Peitsche bzw. Verlieren oder Niederlegen der Peitsche gemäß § 714.2.4 entsprechend
- unkorrekter/unvollständiger Ausrüstung **siehe gemäß § 714.2.6** entsprechend

...

5. Gelände-LP

Seite 185

§ 752

Anforderungen

...

Die Durchführung einer Gelände-LP ohne Wege- und Schrittstrecke (Phasen A und D) ist als Kurz-Gelände-LP möglich; Details, **auch über die notwendige/vorgesehene Vorbereitung vor der Geländeprüfung**, sind in der Ausschreibung festzulegen.

...

Seite 187/188/189

§ 753

Bewertung

...

3. Hindernisfehler

...

- b) Verlassen des Wagens (inkl. Deichsel) eines oder beider Beifahrer/s (ein erneutes Aufsteigen ist innerhalb eines Hindernisses bzw. bei Durchfahren der Ziellinie nicht erforderlich) je Vorkommnis

10 5 Strafpunkte

...

- d) Umkippen des Wagens
(schließt die Bestrafung unter b- und c) ein)

60-Strafpunkte Ausschluss

...

4. Sonstige Strafpunkte

a) Absteigen

...
Ab- bzw. Wiederaufsteigen eines oder beider Beifahrer,
solange sich das Gespann bewegt +0 5 Strafpunkte

...

f) Umkippen des Wagens im Verlauf der Geländeprüfung Ausschluss

7. Sicherheitsrelevante Vorkommnisse

... oder wenn ein Pferd über die Vorderbrücke bzw. Deichsel oder einen Strang tritt, muss der Teilnehmer sofort anhalten und den Schaden durch den/die Beifahrer beheben lassen; ebenso muss nach Aufforderung durch einen Richter angehalten werden.
Nichtbeachtung (d.h. bei Fortsetzen der Fahrt ohne Korrektur) wird wie folgt geahndet.

- a) bei gelösten Leinen, wenn ein Pferd über die Deichsel oder Vorderbrücke oder ein Stangenpferd über den Strang eines Vorderpferdes tritt Ausschluss
- b) bei allen anderen Fällen von über den Strang treten eines Pferdes 30 Strafpunkte
- c) Klettern eines Mitglieds der Wagenbesatzung über Wagen, Deichsel und/oder Pferd/e 30 Strafpunkte

Bei gelöstem/n Strang/Strängen oder Aufhalter/n ist eine unmittelbare Behebung des Schadens vor Ausfahrt aus dem Hindernis nicht erforderlich; für derartige Vorfälle werden keine Strafpunkte vergeben.

6. Kombinierte-/Vielseitigkeits-Prüfungen für Fahrpferde

Seite 195

§ 763

Bewertung

...

2.1 Dressurprüfung oder Gebrauchsprüfung

a) Dressur Fahr LP

Kl. E und A: ... ergibt die Strafpunkte, zu denen dann die vom Richter bei C notierten Abzüge für Verfahren, Absteigen etc. hinzugerechnet werden.

...

Teil C – Rechtsordnung

FN Anti-Doping- und Medikamentenkontroll-Regeln für den Pferdesport – ADMR –

Listen der verbotenen Substanzen sowie der verbotenen Methoden

Seite 251

Anhang II

Liste der verbotenen Substanzen – unerlaubte Medikation (im Wettkampf verboten)

...

Grenzwerte gelten für:

- Salizylsäure:
in einer Konzentration ab 625.0 Mikrogramm pro Milliliter Urin oder 5.4 Mikrogramm pro Milliliter Blutplasma
- Arsen:
in einer Konzentration ab 0.3 Mikrogramm pro Milliliter Urin
- Dimethylsulfoxid (DMSO):
in einer Konzentration ab 15.0 Mikrogramm pro Milliliter Urin oder in einer Konzentration ab 1.0 Mikrogramm pro Milliliter Blutplasma
- verfügbares CO₂:
in einer Konzentration ab 36 Millimol pro Liter Blutplasma
- Theobromin:
in einer Konzentration ab 2.0 Mikrogramm pro Milliliter Urin
in einer Konzentration ab ~~3.0~~ 0.3 Mikrogramm pro Milliliter Plasma

Teil D – Durchführungsbestimmungen (DB)

Durchführungsbestimmungen zu § 63

Seite 285

III. Voraussetzungen für die Teilnahmemöglichkeit an „geschlossenen“ LP (Option A gem. LPO § 20.6.7):

- Keinerlei Platzierungen in der zurückliegenden Saison (in der Zeit vom 01.10. des vorletzten bis 30.09. des letzten Jahres) mit mehr als drei verschiedenen Pferden in der betreffenden Disziplin (inkl. Aufbau-LP; exkl. Pony-LP und – auf Antrag – Mannschafts-LP, sowie Platzierungen, die mit Ponys errungen wurden), sofern eine Einstufung in Lkl. 4 und/oder höher erfolgt.
- Keinerlei Teilnahme an LP der Kl. S*** und/oder höher der betreffenden Disziplin vom 01.10. des vorletzten Jahres bis zum 30.09. des Vorjahres
- Einstufung in Lkl. D 2 bis 6 bzw. S 2 bis 6 sowie ggf. Lkl. „0“ („Schnupperlizenz“).

Warendorf, 23. Mai und 12. Dezember 2013

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

– Bereich Sport –

gez. Friedrich Otto-Erley, Leiter

Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO) 2013 – Redaktionelle Änderung/Ergänzung

Teil B – Besondere Bestimmungen

IV. Dressurprüfungen

§ 404

Bewertung

- ...
3. Folgende Abzüge sind zu berücksichtigen:
- | | Richtverfahren
mit Wertnote/n | Richtverfahren
mit Einzelnoten
je Richter |
|------------------------------------|----------------------------------|---|
| ... | | |
| 3.3 Sturz des Teilnehmers | Ausschluss | Ausschluss |
| 3.4 Sturz des Pferdes (vgl. § 513) | Ausschluss | Ausschluss |
- Ziffer 3.3 und 3.4 gelten auch zwischen dem Aufruf zum Start (**Glockenzeichen**) und dem Start gemäß § 403.4.
- ...

Warendorf, im April 2013

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

– Bereich Sport –

gez. Friedrich Otto-Erley, Leiter

rot = Änderung/Ergänzung

Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO) 2013 – Redaktionelle Änderungen/Ergänzungen aufgrund der APO 2014 zum 1.1.2014

Teil A – Allgemeine Bestimmungen

II. Voraussetzungen für die Beteiligung im Pferdeleistungssport

Seite 32

§ 20

Reit-/Fahr-/Longenführer-/Voltigierausweis (FN-Jahresturnierlizenz)

- ...
3. Für die Erstaussstellung eines Reit- bzw. Fahrausweises (FN-Jahresturnierlizenz) ist der Besitz des Reit- bzw. Fahrabzeichens Kl. IV **oder RA 5 bzw. FA 5** oder höher nachzuweisen (vgl. Durchführungsbestimmungen zu § 63). Für die Erstaussstellung eines Longenführer-Ausweises (FN- Jahresturnierlizenz) ist das Longierabzeichen DLA IV **bzw. LA 5** Voraussetzung.
- ...

Teil D – Durchführungsbestimmungen (DB)

Seite 282/283

Durchführungsbestimmungen zu § 63

I. Leistungsklassen (Reiten/Fahren/Voltigieren)

- ...
3. Einstufungskriterien
- Die Kriterien werden jeweils zum Ende eines Jahres für das folgende Kalenderjahr vom FN-Bereich Sport festgelegt und bei Änderungen im offiziellen Mitteilungsorgan der FN veröffentlicht.
- ...
- Voraussetzungen für Lkl. D6/S6/V6 und D5/S5/V5**
- Für die Einstufung in Lkl. D6/S6/V6 ist mindestens der Besitz des „Kleinen Reitabzeichens“ DRA IV (**bis 2013**) **bzw. RA 5 (ab 2014)**, für die Einstufung in die Lkl. D5/S5/V5 ist der Besitz des „Bronzenen Reitabzeichens“ DRA III (**bis 2013**) **bzw. RA 4 (ab 2014)** nachzuweisen.
- Sofern die Prüfung zum DRA III **bzw. RA 4** nach dem 01.01.2000 abgelegt wurde, ist neben dem Bestehen der Prüfung zum DRA III **bzw. RA 4** für die Einstufung in D5 und/oder S5 und/oder V5 eine Lizenzprüfung in der betreffenden Disziplin abzulegen. Wurde die DRA-III-Prüfung vor dem 01.01.2000 abgelegt, so ist die Abzeichenprüfung ohne Lizenzprüfung für die Beantragung des Reitausweises (FN-Jahresturnierlizenz) Lkl. 5 ausreichend.
- ...
- Teilnehmer aller Altersklassen können auch nach bestandener Prüfung des DRA III **bzw. RA 4** (Dressur) oder DRA III **bzw. RA 4** (Springen) die Einstufung in D5 oder S5 beantragen.
- Voraussetzungen für Lkl. F6 und F5**
- Für die Einstufung in Lkl. F6 ist mindestens der Besitz des „Kleinen Fahrabzeichens“ DFA IV (**bis 2013**) **bzw. FA 5 (ab 2014)**, für die Einstufung in die Lkl. F5 ist der Besitz des „Bronzenen Fahrabzeichens“ DFA III (**bis 2013**) **bzw. FA 4 (ab 2014)** nachzuweisen.
- Sofern die Prüfung zum DFA III **bzw. FA 4** nach dem 01.01.2000 abgelegt wurde, ist neben dem Bestehen der Prüfung zum DFA III **bzw. FA 4** für die Einstufung in F5 eine Lizenzprüfung in der betreffenden Disziplin abzulegen. Wurde die DFA-III-Prüfung vor dem 01.01.2000 abgelegt, so ist die Abzeichenprüfung ohne Lizenzprüfung für die Beantragung des Fahrausweises (FN-Jahresturnierlizenz) ausreichend.
- ...

Warendorf, 12. Dezember 2013

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

– Bereich Sport –

gez. Friedrich Otto-Erley, Leiter

rot = Änderung/Ergänzung
rot + durchgestrichen = entfällt